



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen
(Kap. 09 03 Tit. 533 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 03 wird der Tit. 533 01 (Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen) für das Jahr 2021 um 30.000 Euro von 50.000 Euro auf 20.000 Euro gekürzt.

Begründung:

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Mit den veranschlagten 50.000 Euro steigen die Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen gegenüber den Jahren 2018 und 2019 um mehrere Tausend Prozent. Eine derartige Kostenexplosion gilt es generell zu unterbinden. Das Primat des verantwortungsbewussten Umgangs mit Steuergeldern hat höchste Priorität. Pompöse Staatsempfänge wie bspw. im Schloss Herrenchiemsee, sollten daher auch nicht zur Gewohnheit werden.